

Studienplan für den CAS-Studiengang Kinder- und Jugendseelsorge



^b
UNIVERSITÄT
BERN

21. September 2022

Der Studiengang Kinder- und Jugendseelsorge ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies Kinder- und Jugendseelsorge, Universität Bern (CAS KJS Unibe)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Theologischen Fakultät für den Studiengang Kinder- und Jugendseelsorge vom 27.10.2022.

1. Studiengangsziele

Ziele

Bei der seelsorglichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen müssen entwicklungsspezifische Besonderheiten bei der Gesprächsführung und beim Beziehungsaufbau sowie religionspsychologische Erkenntnisse zur religiösen Entwicklung und spirituellen Sinnsuche von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Die Teilnehmenden

- erwerben fundierte Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Kinder- und Jugendseelsorge,
- sind in der Lage, sich in die Lebenswelt(en) von Kindern und Jugendlichen hineinzuversetzen und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen,
- werden befähigt, für das Kinder- und Jugendalter typische Konflikt- und Problemlagen mit Bezug auf aktuelle Forschungen aus Soziologie und Psychologie zu beschreiben und zu erklären,
- können professionelle Beziehungen gestalten, bei denen sie eigene Grenzen kennen und Grenzen anderer respektieren,
- besitzen die Kompetenz, psychische Störungen wahrzunehmen und Triagen vorzunehmen,
- wählen für die betreffende Altersgruppe angemessene Kommunikationsformen und wenden Beratungs- und Coachingtechniken an,
- werden befähigt, Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern,
- können Kinder und Jugendliche unterstützen, sich zu positionieren und Selbstwirksamkeit zu erfahren,
- können elementare und existentielle Lebensfragen an- und besprechen und bei Wunsch mit Kindern und Jugendlichen theologisieren,

- können mögliche Orte der Kinder- und Jugendseelsorge (Kirchgemeinde, Fachstellen, Spitäler) mit ihren jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen wahrnehmen und diese gegebenenfalls problematisieren,
- sind fähig, aktuelle Projekte und Institutionen der Kinder- und Jugendseelsorge zu analysieren und kritisch zu diskutieren,
- kennen Einrichtungen wie die KESB und deren Strukturen und Vorgehensweisen sowie erwerben juristische Kenntnisse über den Kinder- und Jugendschutz.

2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangelemente

Umfang	Der modular aufgebaute Studiengang umfasst insgesamt 29 Präsenztage mit 232 Präsenzstunden und ca. 200 Arbeitsstunden für Vor- und Nachbereitung und entspricht 15 ECTS-Punkten. Er setzt sich aus einem Rahmenprogramm (drei Einführungstage, eine Abschlussveranstaltung und Evaluation von 1 ECTS, einem Kolloquium und einem Essay zu je einem 1 ECTS) sowie sechs Modulen im Umfang von 1-2 ECTS-Punkte (zwei bis vier Kurstage) zusammen.
Modul 1	<p>Entwicklungs-, Religions- und Sozialpsychologie 4 Tage (2 ECTS-Punkte)</p> <p>Einblick in die aktuelle Forschung zu Entwicklungspsychologie und Aufbau von religions- und sozialpsychologischen Kenntnissen über das Kinder- und Jugendalter anhand konkreter Beispiele und Transfers in die Arbeitswelt der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden befähigt, für das Kinder- und Jugendalter typische Konflikt- und Problemlagen mit Bezug auf aktuelle Forschungen aus Soziologie und Psychologie zu beschreiben und zu erklären. Sie erwerben die Kompetenz, psychische Störungen wahrzunehmen und Triagen vorzunehmen.</p>
Modul 2	<p>Rechtliche Grundlagen und Institutionen, Einrichtungen, Orte 4 Tage (2 ECTS-Punkte)</p> <p>Wahrnehmung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendarbeit, Kinderrechte und Kinderschutz mit ihrer konkreten Bedeutung für das Berufsgeheimnis. Aufsuchen von Institutionen, Einrichtungen und Orte von Kinder- und Jugendseelsorge, um mit Tätigen vor Ort ins Gespräch zu kommen.</p> <p>Das Modul 2 ist aufgeteilt in folgende Blöcke:</p> <p>Block 2.1: Rechtsgrundlagen: Die Teilnehmenden kennen Einrichtungen wie die KESB und deren Strukturen und Vorgehensweisen sowie erwerben juristische Kenntnisse über den Kinder- und Jugendschutz.</p> <p>Block 2.2: Institutionen, Einrichtungen, Orte: Die Teilnehmende können mögliche Orte der Kinder- und Jugendseelsorge (Kirchgemeinde, Fachstellen, Spitäler) mit ihren jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen wahrnehmen und diese gegebenenfalls problema-</p>

tisieren. Sie sind fähig, aktuelle Projekte und Institutionen der Kinder- und Jugendseelsorge zu analysieren und kritisch zu diskutieren.

Modul 3

Konzepte und Methoden der Kinder- und Jugendseelsorge im Gespräch mit der Religionspädagogik

4 Tage (2 ECTS-Punkte)

Wahrnehmung von aktuellen Konzepten, Methoden und Anwendungsbeispielen wie einer ziel- und ressourcenorientierten Kinder- und Jugendseelsorge oder der Schulseelsorge in Bezug auf kirchlichen Unterricht. Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Konzepten wie dem Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen oder dem Empowerment-Ansatz als Zugänge zu Resilenzfragen und dem Umgang mit Kontingenz. Die Teilnehmenden erwerben fundierte Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Kinder- und Jugendseelsorge. Sie können Kinder und Jugendliche unterstützen, sich zu positionieren und Selbstwirksamkeit zu erfahren und werden befähigt, Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern, Sie können elementare und existentielle Lebensfragen an- und besprechen und bei Wunsch mit Kindern und Jugendlichen theologisieren.

Modul 4

Lebenswelt(en) von Kinder und Jugendlichen und Möglichkeiten der Partizipation

2 Tage (2 ECTS-Punkte)

Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebenswelt(en) von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Erleben des Alltags, ihren Werten und Haltungen, der Bedeutung von Milieus, Familie, Schule und Peers. Methoden der Partizipation und dem Begleiten von partizipativen Prozessen. Die Teilnehmenden sind in der Lage, sich in die Lebenswelt(en) von Kindern und Jugendlichen hineinzusetzen und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. Sie werden befähigt, Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern.

Modul 5

Praxisgemeinschaft

4 Tage (2 ECTS-Punkte)

Nach einer Einführung in die Interventionsarbeit während der Einführungstage selbständig organisierte Gruppen, die Fallbesprechungen vornehmen, Herausforderungen gemeinsam analysieren und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Diskussion eigener Wahrnehmungsmuster, Haltungen und Bilder über Kinder und Jugendliche sowie kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. Die Teilnehmenden können professionelle Beziehungen gestalten, bei denen sie eigene Grenzen kennen und Grenzen anderer respektieren, wählen für die betreffende Altersgruppe angemessene Kommunikationsformen und wenden Beratungs- und Coachingtechniken an.

Trainingstage

4 Tage (2 ECTS-Punkte)

Nach einer Einführung von Coaching- und Gesprächsmethoden während der Einführungstage werden diese in Anforderungssituationen angewendet und reflektiert. Die Teilnehmenden können professionelle Beziehungen gestalten, bei denen sie eigene Grenzen kennen und Grenzen anderer respektieren, wählen für die betreffende Altersgruppe angemessene Kommunikationsformen und wenden Beratungs- und Coachingtechniken an.

3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Leistungskontrolle umfasst folgende Elemente:

a) eine mündliche Prüfung in Form eines 45-minütigen Kolloquiums (1 ECTS), in welcher eine Fallbesprechung vorgestellt und mit zwei von der Programmleitung damit beauftragten Fachpersonen diskutiert wird. Diese bewerten die Prüfung.

b) einer CAS-Arbeit in Form eines Essays zur Vertiefung eines der im CAS behandelten Themen (1 ECTS).

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des CAS-Abschlusses.

Das Nähere regeln die Richtlinien zu den Leistungskontrollen, die von der Programmleitung erlassen werden.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

21.09.2022

Von der Programmleitung beschlossen:

Die Vorsitzende

Prof. Dr. Isabelle Noth

27.10.2022

Von der Theologischen Fakultät genehmigt:

Der Dekan

Prof. Dr. Rainer Hirsch-Luipold